

GEMEINDE WÜRENLOS

E I N W O H N E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

FREITAG, 09. DEZEMBER 1994, 20.00 UHR, MEHRZWECKHALLE

Vorsitz: Walter Markwalder, Gemeindeammann

Protokollführung: Jürg Schönenberger, Gemeindeschreiber

Protokollverfassung: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Bernhard Ernst-Schmid, Ulrich Markwalder,
Heidi Gabi, Anita Gresch, Jeannette Oberlin,
Annemarie Wüthrich

Anzahl Stimmberechtigte	3'045
Beschlussquorum (1/5)	609

Gemeindeammann Walter Markwalder heisst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden, speziell alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger, zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen.

Als besondere Gäste begrüsst der Vorsitzende den Gemeindepräsidenten der Gemeinde Ausserberg VS, Herrn Schmid, den Vizepräsidenten, Herrn Heynen und Herrn Gemeinderat Theler, Einsatzleiter des Projekts, welches der Würenloser Zivilschutz dieses Jahr in Ausserberg durchgeführt hat. Sie sind heute nach Würenlos gereist um der Gemeinde Würenlos persönlich für den Einsatz zu danken.

Presse: Badener Tagblatt, Limmatwelle

Eintreten

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und Traktandenlisten mit Berichten, Voranschlag und Anträgen. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte auch die Aktenauflage. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Anzahl Stimmberechtigte	3'045
Zur endgültigen Beschlussfassung nötige Stimmen (1/5 der Stimmberechtigten)	609
Anwesend	201
welche Zahl sich später erhöhte auf	204

Die Versammlung ist verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum wird nicht erreicht; alle gefassten Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 1994
2. Voranschlag 1995
3. Neues Dienst- und Besoldungsreglement
4. Defizitbeitrag an das Alters- und Pflegeheim "im Brühl" Spreitenbach
5. Mehrwertsteuer 1995; Anpassung der Gemeindereglemente
6. Entsorgungsreglement; Änderung
7. Abwassersanierung "Bickguet"
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Sie an, ob Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen sind.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Der Gemeinderat macht Ihnen beliebt, das Traktandum 2 "Voranschlag 1995" am Schluss zu behandeln, weil die Traktanden 3 - 7 möglicherweise Einfluss auf die Zahlen des Voranschlages haben könnten. Sind Sie damit einverstanden?

Keine Opposition.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Somit ist das Eintreten stillschweigend beschlossen, und die Versammlung ist damit eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 1994

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 1994 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 1994.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das Protokoll ist vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt worden. Die Finanzkommission hat das Protokoll ordnungsgemäss geprüft und dessen Richtigkeit bestätigt. Haben Sie dazu Bemerkungen zu machen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 1994.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Gemeindegemeinschreiber-Stv. Daniel Huggler für die Verfassung und Herrn Gemeindegemeinschreiber Schönenberger für die Aufnahme des Protokolls und der Finanzkommission für dessen Prüfung.

3. Neues Dienst- und Besoldungsreglement

Es wird auf den Reglementsentwurf in der Separatbeilage "Dienst- und Besoldungsreglement" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Um die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung weiterhin effizient und möglichst bürgernah verrichten zu können, sollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch ein zeitgemässes Dienst- und Besoldungsreglement haben. Deshalb beschloss der Gemeinderat, die alte Verordnung, welche noch aus den 80er Jahren stammt, nicht nur zu überarbeiten, sondern durch ein neues, modernes Reglement abzulösen.

Der Gemeinderat setzte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, des Personals und teilweise der Finanzkommission, ein. Die Arbeitsgruppe prüfte sowohl das Musterreglement des Kantons Aargau als auch neuere Reglemente aus anderen aargauischen Gemeinden. Sie verfasste daraus ein den Würenloser Verhältnissen angepasstes Dienst- und Besoldungsreglement.

Für die Ausarbeitung des Reglementes hatte der Gemeinderat folgende Richtlinien festgelegt:

- Ausrichtung der Besoldung nach der individuellen Arbeitsleistung, d. h. keine automatische Dienstalterszulage mehr
- Teuerungszulagen gemäss Kanton
- Beamtenstatus nur für Chefbeamte und Beamte mit speziellen Funktionen
- Erreichen der maximalen Besoldung mit 50 - 55 Jahren
- Separate Bestimmungen für Schule, Musikschule und Kindergarten
- Berücksichtigung neuer Vorschriften, z. B. Mutterschaftsurlaub

Nach einer ersten Prüfung gab der Gemeinderat den Entwurf des Reglementes bei der Finanzkommission, den Würenloser Ortsparteien, dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) sowie bei der Arbeitnehmerschaft der Verwaltung in die Vernehmlassung. Die daraufhin eingereichten Änderungsvorschläge liess man zusammentragen, prüfen und soweit möglich und zweckmässig in den Entwurf einfließen.

Mit dem vorliegenden neuen Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Würenlos ist nach Meinung des Gemeinderates ein annehmbares, zeitgemässes und gerechtes Instrumentarium für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen worden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des neuen Dienst- und Besoldungsreglementes der öffentlichen Verwaltung und Betriebe der Einwohnergemeinde Würenlos.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Ablauf zu diesem Traktandum ist wie folgt vorgesehen: Nach einer kurzen Einführung und einer anschliessenden Diskussion soll über das Eintreten beschlossen werden. Wird Eintreten beschlossen, folgt die kapitelweise Detailberatung des Reglementes. Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, dass sich vor der ersten Abstimmung gemäss § 25 des Gemeindegesetzes alle stimmberechtigten Angestellten der Gemeindeverwaltung mit deren Ehegatten, den Eltern sowie mit den Kindern und deren Ehegatten in den Ausstand zu begeben haben.

Vizeammann Verena Zehnder: Unsere heutige Dienst- und Besoldungsverordnung ist 14 Jahre alt. 1989 wurde eine Teilrevision vorgenommen. Heute stellen wir Ihnen ein neues, zeitgemässes und auf Würenlos zugeschnittenes Reglement vor.

Bei der Ausarbeitung des neuen Reglementes wurde vor allem das Anliegen, eine Anpassung an die Privatwirtschaft vorzunehmen, berücksichtigt. Eine vollständige Angleichung ist jedoch unmöglich weil u. a. die Aufgaben der Gemeinde an die Gesetzesbestimmungen gebunden sind und weil sie wenig konjunkturgebunden ist, eher sogar gegenläufig (Zunahme Sozialfälle, Arbeitslose). Prämien an Arbeitnehmer können nur ausgerichtet werden, wenn sie reglementarisch festgelegt sind und die Lohnentwicklung ist durch Lohnklassen und -stufen eng geregelt.

Es soll nun ein Teil des Lohnes leistungsabhängig ausbezahlt werden. Ausserdem wird der Beamtenstatus nicht mehr für alle Arbeitnehmenden gewährt.

Anstelle der bisherigen automatischen Dienstalterszulagen soll aufgrund der individuellen Leistung eine ganze (bei sehr guter Leistung), eine halbe (bei guter Leistung) oder keine (bei befriedigender oder schwacher Leistung) Zulage gewährt werden.

Den Beamtenstatus erhalten nur noch diejenigen Angestellten, welche von Gesetzes wegen Beamte sind sowie Chefbeamte. Für alle anderen Arbeitnehmenden gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Die Teuerungszulagen sollen neu analog Kanton ausgerichtet werden. Dies einerseits, weil unser Verwaltungspersonal der Aargauischen Beamtenpensionskasse angeschlossen ist, deren Beiträge sich nach der kantonalen Teuerung verändern. Andererseits können dadurch alle in der Gemeinde Bediensteten, also Lehrerschaft, Kindergärtnerinnen sowie Verwaltungspersonal gleich behandelt werden. Im übrigen haben sich zahlreiche Gemeinden für diese Lösung entschieden.

(Frau Zehnder orientiert anhand von Folien über die Unterschiede der bisherigen und der neuen Besoldungsskala sowie über die Einstufung des Personals in der neuen Skala.)

Das Verwaltungspersonal ist bereit, dieses Jahr auf jegliche Dienstalterszulagen zu verzichten. Es erhält nur wenig mehr als die Teuerung. Das Jahr 1995 stellt somit ein Übergangsjahr dar. Am Ende des Jahres werden dann die Arbeitnehmenden qualifiziert. Der Gemeinderat legte deutlich fest, dass in der Regel durchschnittlich "gut" qualifiziert werden soll, um zu verhindern, dass die Lohnkosten plötzlich sprunghaft ansteigen. Eine halbe Dienstalterszulage nach

neuem Reglement entspricht in etwa einer ganzen Dienstalterszulage nach bisheriger Verordnung.

Wir sind überzeugt, dass wir hiermit ein attraktives Reglement sowohl für die Arbeitnehmenden als auch für die Gemeinde unterbreiten können.

Ich bitte nun alle Stimmberechtigten, welche von diesem Reglement persönlich betroffen sind, zusammen mit ihren Ehegatten, den Eltern sowie mit ihren Kindern und deren Ehegatten in den Ausstand zu treten.

Vizeammann Verena Zehnder: Wir kommen nun zur grundsätzlichen Diskussion. Wem darf ich das Wort erteilen?

Herr Dr. Rudolf Rohr: Mir erscheinen diese Neuerungen grundsätzlich positiv. Der Gemeinderat versucht, die Besoldung leistungsorientiert zu gestalten und flexibler zu werden. Leider stelle ich jedoch fest, dass es beim Versuch geblieben ist. Dieser Entwurf ist unausgereift, überrissen und veraltet!

Unausgereift, weil das im Kernstück des Reglementes, dem § 28, vorgesehene Qualifikationssystem mit nur drei Kategorien "sehr gut", "gut" und "befriedigend" zu grob ist. Modernere Qualifikationssysteme sind hier viel differenzierter.

Es ist überrissen, was sich bei der Detailberatung zeigen würde. Es ist viel generöser als in manch anderen Gemeinden. Es misst Zulagen zu, welche in Höhe und Umfang nicht mehr zeitgemäss sind.

Es ist veraltet, indem ein Teil dieser Zulagen übernommen wurden, welche in der heutigen Zeit nicht mehr gerechtfertigt sind. Ich erinnere hier an die Treueprämien, welche bereits nach fünf Jahren ausgerichtet werden. Wo erhalten Sie in der Privatwirtschaft nach nur fünf Jahren einen halben Monatslohn? Früher, als die Privatindustrie der öffentlichen Verwaltung die Arbeitnehmer abjagte, wurde die Treue richtigerweise belohnt. Heute ist mit einer gewissen Sockel-Arbeitslosigkeit zu rechnen, weshalb sich die Situation deutlich verändert hat.

Auch die Gewährleistung des Besitzstandes ist, sofern sie nicht nur für die Übergangszeit vorgesehen sein soll, eine veraltete Denkweise; bei der Privatwirtschaft sowieso, aber auch bei der öffentlichen Hand. Der reiche Kanton Zug hat am letzten Sonntag ein Personalgesetz angenommen, in welchem steht, dass Rückversetzungen möglich sind. Bei allem guten Willen befinden wir uns noch im alten Fahrwasser.

Im weiteren gewährt das Reglement dem Gemeinderat auch sehr viel Kompetenzen. Dies ist richtig, damit er flexibel und unternehmerisch handeln kann. Es ist jedoch fatal, wenn er zu wenig Durchsetzungsvermögen hat und seine Kompetenzen im Sinne einer allzu generöser Handhabung einsetzt. Der Gemeinderat möchte beispielsweise die Umschreibung des Beamtenstatus selber vornehmen. Die Stadt Baden schreibt in ihrem neuen Reglement: "In den Beamtenstatus auf Amtsdauer wird nur Personal gewählt, sofern übergeordnetes Recht dies vorschreibt". Diese viel stringenter und präzisere Formulierung gibt dem Gemeinderat nicht die Möglichkeiten, alle

möglichen Chefbeamten und deren Stellvertreter in den Status des Chefbeamten zu erheben.

Wir haben bereits im August eine ganze Reihe von Einwänden an den Gemeinderat gerichtet. Um mit offenen Karten zu spielen, haben wir dem Gemeinderat auf die Gemeindeversammlung hin nochmals eine Liste detaillierter Einwendungen eingereicht. Wir haben gehofft, dass er das Reglement nochmals zur Überarbeitung zurückzieht. Offenbar liegt dem Gemeinderat daran, das Reglement heute zu diskutieren, weshalb wir im jetzigen Zeitpunkt keinen Rückweisungsantrag stellen. (Applaus)

Vizeammann Verena Zehnder: Ich möchte klar festhalten, dass die FDP Würenlos die Vernehmlassungsfrist um ganze vier Monate überschritten hat. Alle übrigen Parteien, das Personal, der Kanton und der VPOD haben die Frist (Ende April 1994) eingehalten. Der Gemeinderat hat die Anregungen im Entwurf verarbeitet. Es war uns aus zeitlichen Gründen absolut unmöglich, auf jeden einzelnen von der FDP aufgeworfenen Punkt einzugehen. Ich bitte die FDP, inskünftig Vernehmlassungen nicht mehr mit vier Monaten Verspätung einzureichen.

Uns scheint, dass wir mit diesem Reglement einen recht grossen Schritt in Richtung Privatindustrie gemacht haben.
Sind weitere Bemerkungen?

Herr Dr. Charles Perrin: Wieviel wird uns das neue Reglement kosten? Sie haben vorhin beim Vergleich öffentliche Hand - Privatindustrie vergessen, zu erwähnen, dass die Privatindustrie ihre eigenen Mittel verteilt, die Gemeinde jedoch unser Geld verwendet.

Vizeammann Verena Zehnder: Unsere Verwaltung arbeitet für unsere Stimmbürger, für uns alle. Ich habe bereits erwähnt, dass in der Übergangszeit keine höheren Kosten entstehen werden. Und auch in Zukunft sollte dies so möglich sein. Wenn Sie der Meinung sind, die Lohnkosten seien zu hoch, müssten Sie eine Reduktion der Personalkosten verlangen.

Herr Dr. Charles Perrin: Meine Frage ist noch: Wer qualifiziert? Wird da nicht wieder "Vetterliwirtschaft" betrieben - vielleicht gefällt einem der eine, der andere dafür nicht? Nach welchen Kriterien soll qualifiziert werden?

Vizeammann Verena Zehnder: Es ist grundsätzlich Sache des Gemeinderates. Allerdings werden bei der Qualifikation auch die Chefbeamten und deren Stellvertreter miteinbezogen.
Sind weitere Fragen?

Keine weiteren Fragen.

Vizeammann Verena Zehnder: Da kein Antrag auf Rückweisung gestellt wurde, können wir nun mit der Detailbesprechung der einzelnen Paragraphen beginnen. Sind Sie damit einverstanden?

Stillschweigen in der Versammlungsmitte.

(Übergang zur Detailberatung)

Vizeammann Verena Zehnder: Angesichts der zahlreichen Bestimmungen schlage ich vor, dass wir jeweils fünf Paragraphen zu einem Paket schnüren und darüber diskutieren. Es liegen schriftliche Anträge der FDP vor, welche wir Ihnen mittels Hellraumprojektor zeigen. Wir beginnen mit den §§ 1 - 5. Die FDP beantragt für § 4 Abs. 2 folgenden Text:

"Beamte sind Arbeitnehmende, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen diesen Status erhalten müssen."

Der Gemeinderat möchte alle Chefbeamten gleich behandeln. Mit der von der FDP beantragten Lösung wären der Gemeindeschreiber und der Finanzverwalter weiterhin Beamte, währenddem der Bauverwaltung und der Leiter des Elektrizitätswerkes diesen Status nicht mehr innehätten.

Antrag des Gemeinderates:

§ 4 Abs. 2 soll lauten:

"Beamte sind Arbeitnehmende, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oder ihrer besonderen Aufgabe und Stellung oder ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber der Wahlbehörde und den Bürgern auf Amtsdauer zu wählen sind. Der Gemeinderat legt fest, wer den Beamtenstatus erhält. Er erlässt hierfür die entsprechenden Ausführungsbestimmungen."

Antrag FDP Würenlos:

§ 4 Abs. 2 soll lauten:

"Beamte sind Arbeitnehmende, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen diesen Status erhalten müssen."

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat	65 Stimmen
Für Antrag FDP Würenlos	65 Stimmen

Stichentscheid des Gemeindeammannes (§ 43 Abs. 1 Gemeindegesetz) zu Gunsten des gemeinderätlichen Antrages. Der

Antrag des Gemeinderates ist somit **angenommen**. Der Antrag der FDP ist **abgelehnt**.

Vizeammann Verena Zehnder: Sind noch weitere Anträge zu den §§ 1 - 5?

Keine weiteren Anträge zu den §§ 1 - 5.

Vizeammann Verena Zehnder: Es folgen die §§ 6 - 10. Die FDP schlägt für § 9 Abs. 2 folgende Ergänzungen vor:

"Der Gemeinderat ist befugt, das Dienstverhältnis bei Bedarf ausnahmsweise und nach Massgabe besonderer Vereinbarungen über die genannte Altersgrenze hinaus aufrechtzuerhalten, sofern der betreffende Beamte oder Angestellte gewillt und in der Lage ist, sein Amt in zufriedenstellender Weise auszuüben."

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden und erklärt sich bereit, diese Ergänzungen ohne Abstimmung in den § 9 aufzunehmen. Sind Einwände dagegen?

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Verena Zehnder: Sie sind also einverstanden. Sind weitere Voten zu den Paketen §§ 6 - 10, §§ 11 - 15, §§ 16 - 20 und §§ 21 - 25?

Keine weiteren Voten.

Vizeammann Verena Zehnder: Wir kommen zu den §§ 26 - 30. Die FDP beanstandet zu § 28:

"Die Anwendung eines Leistungslohnsystems auf der Basis eines noch zu erarbeitenden Leistungsbeurteilungssystems wird begrüsst. Die vorgeschlagene Stufung ist trotz ihrer Differenzierung noch zu starr. Sie führt entweder zu einer inflationären Lohnentwicklung oder aber zu einer generellen Unzufriedenheit der Arbeitnehmenden bei einer Beurteilung, welche nur zu einer halben Lohnstufe oder weniger führt. Unser Vorschlag: Der ganze Paragraph ist durch folgende Formulierung zu ersetzen: 'Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung jährlich im Budget einen Gesamtbetrag für die Besoldungsentwicklung der Arbeitnehmenden (Leistungskomponente). Die Verteilung dieses Gesamtbetrages erfolgt aufgrund der Resultate aus der Leistungsbewertung.'"

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Qualifikation mit seinem Vorschlag gut durchführbar ist.

Herr Hans Ehrsam: Als Präsident der FDP Würenlos nehme ich die Verspätung der Vernehmlassung auf mich.

Ein Lohnsystem ist eine recht komplizierte Angelegenheit. (Herr Ehrsam informiert in einem langen Vortrag über die Lohnfindung im allgemeinen und die Lohnsysteme im besonderen, u. a. über Zeitlohn, Leistungslöhne. Der Vortrag wird zwischendurch unterbrochen als ein Stimmberechtigter bittet, zur eigentlichen Sache zurückzukommen.)

Der von der FDP vorgeschlagene Text entspricht der heutigen Situation in der Privatindustrie. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizeamman Verena Zehnder: Vielen Dank für den Kurs. Ich kann Sie beruhigen. Auch das Kader wird zurzeit in Kursen bezüglich Qualifikation von einem Fachmann geschult. Wir sind der Meinung, dass das von uns vorgeschlagene System durchaus anwendbar ist. Ich wiederhole, dass ein völliger Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht möglich ist.

Herr Johannes Gabi: Mich stört am § 28 auch der Abs. 3, wonach Arbeitnehmende in der Regel zwischen dem 50. und 55. Altersjahr das Maximum der Besoldung erreichen sollen. Mir scheint, dass sich dies nicht sehr motivierend auf die Betroffenen auswirken würde. Es gibt auch Arbeitnehmer, die nach ihrem 55. Altersjahr sehr gute Leistungen erbringen. Ich denke, dass eine Rückweisung des gesamten § 28 sinnvoll ist. Zudem dünkt mich auch, dass die von der FDP beantragte Lösung mehr Flexibilität bietet.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich bin etwas erstaunt, denn gerade in der Privatindustrie ist es üblich, das Besoldungsmaximum auf das 50. bis 55. Altersjahr auszurichten. Nach dem alten Reglement hatten junge Arbeitnehmende Mühe, in der Besoldungsklasse zu steigen. Wir sind der Ansicht, dass junge dynamische Leute auch gut besoldet werden sollen. Im 50. bis 55. Altersjahr wird man dann auf jenem Lohnniveau sein, welches man nach den bisherigen Bestimmungen erst ca. im 65. Altersjahr erreicht.

Herr Siegfried Zihlmann: Es sind hier bestimmt noch einige Überlegungen anzustellen. Wichtig ist so oder so, dass Leistung und nicht Beamtentum belohnt wird. Zur Beurteilung der Mitarbeiter müssen auch Ziele formuliert werden. Wenn wir nun im Sinne der FDP vom klar formulierten gemeinderätlichen Antrag abweichen, wird es doch sehr problematisch. Der Antrag der FDP ist nicht zu Ende gedacht worden. Es wird nicht mehr von Qualifikation gesprochen. Wird im Budget der Gesamtlohnbetrag gekürzt, ergeben sich unweigerlich Probleme für den Gemeinderat. Unter Umständen käme es zu Entlassungen oder Lohnanpassungen und gute Arbeitskräfte, die dringend benötigt werden, würden in die Privatindustrie abwandern. Mit einer schlecht geführten Finanzverwaltung würden wir unser Geld sehr wahrscheinlich blödsinniger ausgeben.

Wenn wir mit dem hier formulierten § 28 nicht einverstanden sind, sollten wir diesen gesamthaft zur Überarbeitung im Sinne der heutigen Diskussion zurückweisen. Ich beantrage Ihnen, den gesamten § 28 zurückzuweisen.

Antrag Siegfried Zihlmann:

Rückweisung des gesamten § 28 zur Überarbeitung.

Dafür	91 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Der Antrag auf Rückweisung ist somit **angenommen**.

Vizeammann Verena Zehnder: Zu § 30 Abs. 1 liegt von Seiten der FDP folgender Antrag vor:

"In Einzelfällen, insbesondere zur Gewinnung hervorragender Arbeitskräfte oder zur Abgeltung besonders guter Leistungen, kann der Gemeinderat ausnahmsweise für einzelne Arbeitnehmende die Besoldung bis höchstens 100 % über das Maximum der entsprechenden Besoldungsklasse erhöhen."

Der Gemeinderat sieht dies nicht nur zur Gewinnung, sondern auch zur Erhaltung hervorragender Arbeitskräfte vor. Verzichtet die FDP auf ihren Antrag?

Herr Dr. Rudolf Rohr: Ja.

Vizeammann Verena Zehnder: Wenn zu den §§ 26 - 30 keine Begehren mehr gestellt werden, gehen wir weiter zu den §§ 31 - 35.

Nach alter Dienst- und Besoldungsverordnung wurde die Treueprämie erstmals nach 10 Dienstjahren ausbezahlt. Die Leistungen sind in den umliegenden Gemeinden sehr unterschiedlich. Unser Vorschlag richtet sich nach der Lösung des Kantons. Wir wollten auch hier eine Gleichbehandlung von Verwaltungspersonal und Lehrerschaft erreichen. Die Treueprämie soll der Erhaltung von Arbeitskräften dienen.

Die FDP beantragt, nach 10 ununterbrochenen Dienstjahren die Hälfte der Monatsbesoldung, nach 15 ununterbrochenen Dienstjahren drei Viertel der Monatsbesoldung und nach Vollendung von je 5 weiteren Dienstjahren eine volle Monatsbesoldung auszurichten.

Wem darf ich das Wort erteilen?

Frau Katharina Baumgartner: Wir haben vor einem Jahr beschlossen, dass den Musiklehrern Treueprämien nach 5, 10, 15 Jahren usw. ausbezahlt werden sollen. Auch der Kanton kennt diese Regelung, welche ich Ihnen beliebt machen möchte.

Herr Rudolf Rohr hat vorhin das neue Personalgesetz des Kantons Zug angesprochen. Leider hat er dieses nicht genau studiert. Denn bereits nach 3 Jahren wird danach eine Treue- und Erfahrungszulage in der Höhe von 3/15 des Lohnes gewährt. Ich denke, es wäre gut, wenn man solche Unterlagen genauer studieren würde, bevor man irgendwelche Anträge stellt.

In § 31 ist vorgesehen, nach 25 Dienstjahren eine halbe Monatsbesoldung auszurichten. Der Kanton sieht nach dieser Anzahl Dienstjahre eine volle Monatsbesoldung vor. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, bereits nach 25 Dienstjahren eine volle Monatsbesoldung vorzusehen.

Herr Hans Ehrsam: Es existieren hier zwei verschiedene Prämien, die Treueprämie und das Dienstaltersgeschenk. Sind diese beiden kumulativ?

Vizeammann Verena Zehnder: Jawohl.

Herr Hans Ehrsam: Weil man nicht nur auf den Kanton abstützen kann, haben wir uns Unterlagen aus den umliegenden Gemeinden beschafft.

Die Stadt Baden richtet erst ab 20 Jahren und alle 5 weiteren Jahre eine Treueprämie in der Höhe eines Monatslohnes aus. Baden kennt an sich das Dienstaltersgeschenk nicht, sieht jedoch beim 25. und 40. Dienstjubiläum eine angemessene Naturalgabe vor.

Wettingen gewährt anstelle von Treueprämien beim 25., 30., 35. und 40. Dienstjubiläum Dienstaltersgeschenke in der Höhe eines Monatslohnes.

In Untersiggenthal erhalten die Arbeitnehmenden nach 10 Jahren und alle 5 weiteren Jahre einen vollen Monatslohn sowie nach 25 und 40 Jahren ein Geschenk.

Gemäss dem vorliegenden Reglementsentwurf erhält ein Arbeitnehmender, welcher in die 12. Lohnklasse eingestuft ist, nach 25 Jahren kumulativ Fr. 14'000.-- und nach 40 Jahren Fr. 19'100.--. Wir kämpfen nicht gegen den Verdienst unserer Angestellten - aber das Ganze muss doch in einer gewissen Relation bleiben! Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft zeigt, dass dieser Vorschlag nicht akzeptabel ist. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Lösung, wie sie etwa die Gemeinde Untersiggenthal kennt, vor.

Vizeammann Verena Zehnder: Anscheinend verfügen wir nicht über dieselben Unterlagen. Gemäss dem Badener Reglement werden bei 5 Dienstjahren Fr. 1'000.-- bezahlt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es ist begreiflich, dass man sich hier Gedanken machen kann. Allerdings ist zu bedenken, dass Treueprämien nur sehr selten vorkommen. Und wenn nun schon

Vergleiche angestellt werden, dann sollten diese auch mit Gemeinden, die von ihrer Struktur und Grösse her der Gemeinde Würenlos ähnlich sind, gemacht werden. Vergleichbar in diesem Sinne wären dann die Gemeinden Fislisbach, Gebenstorf und Untersiggenthal.

Fislisbach und Untersiggenthal zahlen nach 5 Jahren eine halbe Monatsbesoldung, nach 10 Jahren drei Viertel der Monatsbesoldung und alle 5 weitere Dienstjahre eine volle Monatsbesoldung. Einzig Gebenstorf richtet nach 10 Jahren eine halbe und nach 15 Jahren eine ganze Monatsbesoldung aus.

Das neueste Badener Besoldungsreglement hält fest: "Dem Personal werden nach Vollendung von 5 sowie jeweils nach 5 weiteren Anstellungsjahren Treueprämien gemäss Anhang ausgerichtet".

Dienstaltersgeschenke werden noch viel seltener ausbezahlt, d.h. nach 25 und 40 Dienstjahren. Untersiggenthal sieht vor: "Die Angestellten erhalten nach 25 und 40 Dienstjahren eine volle Monatsbesoldung, einen Dreizehntel, als Dienstaltersgeschenk". Die Dienstaltersgeschenke und Treueprämien sind überall kumulativ.

Ich bin der Meinung, dass ein Arbeitnehmender, der 25 resp. 40 Jahre treu im Dienste der Gemeinde arbeitet, diese Prämie auch verdient. In der Privatwirtschaft werden bei solchen Anlässen noch ganz andere Vergütungen oder Saläre ausbezahlt.

Herr Dr. Rudolf Rohr: Meine Grossratskollegin, Frau Baumgartner, hat mich etwas herausgefordert. Sie wollte mit bescheidenen 5 % Erfahrungszulagen aus dem Kanton Zug in unsere Diskussion über Treueprämien und Dienstaltersgeschenke eingreifen. Ich glaube, in diesem Punkt müssen wir den Kanton Zug auf der Seite lassen. Meine Informationen habe ich ganz bescheiden aus einem Zeitungsartikel entnommen.

Wir schlagen uns hier verschiedene Gemeindereglemente um die Ohren. Wie gesagt, die Stadt Baden richtet nach 5 Jahren Fr. 1'000.-- aus, währenddem die Gemeinde Würenlos die Hälfte einer Monatsbesoldung ausbezahlen soll. Die vom Herrn Gemeindeammann erwähnten Gemeinden kennen diese Lösung nur deshalb, weil sie dem Kantonalen Besoldungsdekret entsprechen. Ich weiss nicht, wie lange diese Regelung beim Kanton noch bestehen wird.

Bevor wir nun hier gar Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Reglement vornehmen, sollten wir etwas vorsichtiger sein. Der vorliegende Entwurf ist noch in anderen Punkten grosszügiger. Es hiess, dass wir einen Indexstand von 139.6 Punkte zugrundelegen. Der Kanton ist nicht auf derselben Höhe, weil er im letzten Jahr keine Teuerung ausbezahlt hat und jetzt nur etwa 0,6 oder 0,8 % erhöht.

Es ist nicht sinnvoll, über diese beiden Punkte "Dienstaltersgeschenke" und "Treueprämien" nun heute beschliessen zu wollen, ohne dass das Ganze nochmals überprüft und mit dem Personal Rücksprache genommen worden ist. Ich denke deshalb, dass wir weder über den Antrag von Frau Baumgartner noch über den Vorschlag der FDP abstimmen sollten. Die beiden §§ 31 und 32 sollen an den Gemeinderat zur Überarbeitung und Überprüfung zurückgewiesen werden in Kenntnis aller Beschlüsse, welche wir heute abend

noch fassen, und mit dem Hinweis, dass er sich in diesem Bereich nicht zu stark an den Kanton anlehnen soll.

Vizeammann Verena Zehnder: Wir haben dem momentanen Indexstand als Grundlage genommen. Im Reglement steht eindeutig, dass die Teuerungszulage derjenigen des Kantons entsprechen muss; daran werden wir uns auch halten. Möchte sich vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag noch jemand zu Wort melden?

Herr Willi Wüthrich-Schwendener: Die Beträge, die dem Gemeindepersonal hier bezahlt werden sollen, sind im Vergleich zur Privatindustrie eigentlich ein Hohn. In der Privatindustrie profitieren die Angestellten jedes Jahr in irgendwelcher Weise.

Herr Samuel Schnyder: Beim Sulzer Konzern mit 33'000 Mitarbeitern erhalten Sie nach 30 Jahren erstmals einen Monatslohn als Dienstaltersgeschenk. Nach dem bestehenden Reglement der Gemeinde Würenlos hat eine Verwaltungsangestellter nach dieser Zeit bereits 5,25 Monatslöhne erhalten.

Herr Willi Wüthrich-Schwendener: Der Sulzer Konzern hat in den letzten zwei Jahren über 2'000 Stellen abgebaut und Stellen ins Ausland verlegt. Und über den Lohn von Herrn Fahrni möchte ich schon gar nicht reden.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich denke, wir schreiten nun zur Abstimmung.

Antrag FDP Würenlos:

Rückweisung der §§ 31 und 32 zur Überarbeitung.

Abstimmung:

Dafür	99 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Der Antrag der FDP ist somit **angenommen**.

Herr Marcel Moser: Ich denke, dass wir nun in formelle Probleme geraten. Das Reglement soll per 01. Januar 1995 in Kraft treten. Wir haben bereits drei Paragraphen zurückgewiesen. Gleichzeitig heisst es, dass das alte Reglement aufgehoben wird. Eine weitere

Diskussion scheint mir nicht sinnvoll. Können wir ein Reglement erlassen und in Kraft setzen, von dem mehrere Bestimmungen nochmals überarbeitet werden müssen? Wenn das neue Reglement nicht vollumfänglich verabschiedet werden kann, müssen wir halt noch mit der alten Verordnung weiterfahren. Ich stelle den Antrag, die Diskussion hier abzubrechen und das gesamte Reglement zurückzuweisen.

Vizeammann Verena Zehnder: Der § 28 betreffend die Dienstalterszulagen wurde zurückgewiesen. Wie ich bereits zu Beginn erklärt habe, werden für 1995 keine Dienstalterszulagen ausbezahlt. Es ist uns also möglich, mit dem neuen Reglement im kommenden Jahr zu arbeiten. Mit der Auszahlung allfälliger Treueprämien können wir noch zuwarten und allenfalls Rückvergütungen vornehmen. Sind Sie damit einverstanden, oder stellen Sie einen Ordnungsantrag?

Herr Marcel Moser: Auch der Punkt "Qualifikation" ist noch offen. Wenn die zurückgewiesenen Paragraphen anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung 1995 genehmigt werden, fehlt Ihnen ein halbes Jahr zur Qualifikation.

Vizeammann Verena Zehnder: 1995 werden keine Qualifikationen durchgeführt. Wie schon erwähnt, zahlen wir die Löhne gemäss alter Verordnung, nebst Teuerungszulage.

Herr Marcel Moser: Trotzdem bleibt es dabei, dass wir über drei Paragraphen nachträglich abstimmen werden, welche das Reglement verändern können. Möglicherweise werden diese drei Paragraphen in einer Form verabschiedet, aufgrund welcher ich am liebsten das gesamte Reglement zurückweisen möchte. Es erscheint mir äusserst ungewöhnlich, dass man ein unvollständiges Reglement in Kraft setzen kann.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich schlage vor, dass wir über die restlichen Paragraphen noch diskutieren. Anschliessend werden wir in einer Hauptabstimmung über das gesamte Reglement abstimmen. Sind Sie damit einverstanden?

Herr David Müller: Ich habe das Gefühl, dass es Morgen wird, bis wir mit diesem Reglement durch sind.

Vizeammann Verena Zehnder: Es tut mir furchtbar leid! Wir haben dieses Reglement gut vorbereitet. Wir haben eine Vernehmlassungsrunde durchgeführt. Das ganze hat viel Arbeit gekostet. Wenn Sie dieses Reglement nun zurückweisen, wird wiederum ein grosser Aufwand entstehen. Das Reglement müsste abermals gedruckt und

versandt werden. Allein die Druckkosten belaufen sich - wenn wir schon vom Sparen reden - auf über Fr. 3'000.--. Ich meine, wir sollten weiterfahren, denn den wichtigsten Teil des Reglementes haben wir bereits hinter uns.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich versuche die Frage von Herrn Marcel Moser zu beantworten. Auch der Kanton Aargau hat ein Baugesetz ohne die §§ 35 und 36 in Kraft gesetzt. Und auch weitere Paragraphen sind noch nicht verbindlich.

Ich bitte Sie um eine speditive Mitarbeit. Wir werden am Schluss der Diskussion über das Reglement - exklusiv die zurückgewiesenen Paragraphen - abstimmen.

Herr Dr. Fabio Dal Molin: Ich möchte mich dem Rückweisungsantrag von Herrn Marcel Moser anschliessen. Auch in der Finanzkommission haben wir über dieses Reglement verhandelt. Die Finanzkommission hat dem neuen Reglement en bloc zugestimmt. Nachdem nun die Behandlung des Traktandums diesen Ausgang nimmt, schlage ich vor, das Reglement zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Herr Karl Wiederkehr: Ich pflichte Herrn Gemeindeammann Markwalder bei. Die weitere Diskussion wird zeigen, ob noch andere Punkte unklar sind. Anlässlich der nächsten Versammlung hätten wir ja nur noch über die zurückgewiesenen Punkte zu diskutieren.

Vizeammann Verena Zehnder: Nochmals: Wir haben viel Zeit in die Ausarbeitung des Reglementes investiert. Der Gemeinderat fühlt sich nicht schuldig, dass es jetzt zu diesen Diskussionen gekommen ist. Es wurde eine Vernehmlassungsrunde durchgeführt. Dass gewisse Antworten mit vier Monaten Verspätung eintrafen und es dem Gemeinderat aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, diese eingehend zu behandeln, muss nun wirklich die FDP auf ihre "Kappe nehmen".

Antrag Marcel Moser / Dr. Fabio Dal Molin:

Rückweisung des gesamten Dienst- und Besoldungsreglementes zur Überarbeitung.

Abstimmung:

Dafür	38 Stimmen
Dagegen	111 Stimmen

Der Rückweisungsantrag ist somit **abgelehnt**.

Vizeammann Verena Zehnder: Sind noch Wortmeldungen zu den §§ 31 - 35?

Herr Karl Wiederkehr: Der § 33 behandelt u. a. auch die Sonntagsarbeit. Dazu gehört die Tabelle im Anhang 1. Mich dünkt die Entschädigung für Sonntags- und Feiertagsarbeit von 100 % etwas überzogen. Andere Arbeitnehmer, die am Sonntag arbeiten müssen, erhalten auch nicht einfach den doppelten Lohn. Ich finde, eine Entschädigung von 50 % wäre angemessen. Ich stelle einen entsprechenden Antrag.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen, wenn wir den Abschnitt "Zulagen, besondere Vergütungen" behandeln.
Werden Anträge zu den §§ 36 - 40 und §§ 41 - 45 gestellt?

Keine Anträge aus der Versammlung.

Vizeammann Verena Zehnder: Wenn nicht, schreiten wir weiter zu den §§ 46 - 50. Die FDP beantragt zu § 48 folgende Ergänzung:
"...Die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung gehen je hälftig zu Lasten der Arbeitnehmenden und der Gemeinde."
Der Gemeinderat schlägt vor, die Nichtbetriebsunfallversicherungsprämien wie bisher voll durch die Gemeinde zu übernehmen. Sind Wortmeldungen hierzu?

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

§ 48 soll lauten:

"Die Gemeinde versichert die Arbeitnehmenden gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle. Die Prämien gehen zu Lasten der Gemeinde."

Antrag FDP Würenlos:

§ 48 soll lauten:

"Die Gemeinde versichert die Arbeitnehmenden gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle. Die Prämien gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung gehen je hälftig zu Lasten der Arbeitnehmenden und der Gemeinde."

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat	34 Stimmen
Für Antrag FDP	89 Stimmen

Der Antrag der FDP ist somit **angenommen**.

Vizeammann Verena Zehnder: Werden zu den §§ 51 - 55, §§ 56 - 60, §§ 61 - 65 und zu den §§ 66 - 70 Anträge gestellt?

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Verena Zehnder: Wir sind bei dem Paket §§ 71 - 76 angelangt. Zu § 73 beantragt die FDP, den Besitzstand höchstens für die bei Inkraftsetzung des Reglementes laufenden Vertrags- und Amtsperioden zu gewährleisten.
Der Gemeinderat schlägt die Gewährleistung des Besitzstandes vor, und zwar klar unter den "Schluss- und Übergangsbestimmungen".

Herr Dr. Rudolf Rohr: Wenn der gemeinderätliche Antrag tatsächlich nur als Übergangsbestimmung gedacht ist und das Verhältnis altes und neues Reglement stimmt, sind wir bereit, den Vorschlag zurück-zuziehen.

Vizeammann Verena Zehnder: Besten Dank. Dies ist in der Tat so gedacht, sonst würde es ja nicht so dastehen.
Zum Anhang 1 schlägt die FDP bei der Besoldungsskala eine Reduktion in der Klasse 13 vor, weil deren Maximum über der obersten Klasse anderer vergleichbarer Gemeinden liegt.
Der Gemeinderat hat die Höhe im Hinblick auf die Zukunft festgelegt. 1989 musste die Gemeindeversammlung bereits einmal einer Aufstockung um 2 Klassen zustimmen, weil die Skala aus dem Jahre 1984 zu eng war. Im Augenblick ist keiner der Angestellten in der Klasse 13 eingestuft.

Herr Hans Ehrsam: Aufgrund von § 30 können Besoldungen in bestimmten Fällen um 10 % über das Maximum hinaus erhöht werden. Wenn wir die Klasse 13 streichen und das Maximum der Klasse 12 um 10 % überschritten werden kann, so liegen wir immer noch höher als der Kanton Aargau, die Gemeinden Baden, Wettingen, Obersiggenthal usw. Zählen wir die 10 % bei der Lohnklasse 13 hinzu, kommen wir auf sage und schreibe Fr. 174'666.--. Die Antwort, es sei im jetzigen Zeitpunkt niemand in dieser Klasse eingestuft, ist für uns

nicht befriedigend. Wir sind nicht damit einverstanden, Spitzenreiter der Region zu sein.

Vizeammann Verena Zehnder: 1989 waren wir gezwungen die Besoldungsskala zu erweitern. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir über eine Skala verfügen, die nicht nach fünf Jahren wieder angepasst werden muss. Die 10 %-Regelung hat übrigens schon in der alten Verordnung bestanden, und es reichte auch damals nicht aus. Wir haben Einkünfte über die Löhne in anderen Gemeinden eingeholt, welche zeigen, dass in Würenlos durchschnittliche, wenn nicht gar unterdurchschnittliche Löhne bezahlt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Besoldungsskala mit 13 Klassen.

Antrag FDP Würenlos:

Streichung der Klasse 13 und Genehmigung der Besoldungsskala mit 12 Klassen.

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat	94 Stimmen
Für Antrag FDP Würenlos	34 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **angenommen**. Der Antrag der FDP ist **abgelehnt**.

Vizeammann Verena Zehnder: Nach Meinung der FDP fehlen im Einreichungsplan klare Kriterien für die Klassenzuteilung der einzelnen Funktionen. Sie schlägt eine Anlehnung an den detaillierteren Einreichungsplan der Gemeinde Wettingen vor. Wir bitten Sie, den Einreichungsplan so zu belassen. Wir sind uns dieses Schema gewohnt und eine flexible Anwendung ist sehr gut möglich.

Herr Hans Ehrsam: Wir ziehen den Antrag zurück. Ich erlaube mir aber, dem Gemeinderat den detaillierten Einreichungsplan von Wettingen vorzustellen.

Vizeammann Verena Zehnder: Unter dem Punkt "Zulagen, besondere Vergütungen" liegen je ein Antrag von Herrn Karl Wiederkehr und der FDP Würenlos vor, welche für die Sonntagsarbeit eine Entschädigung von 50 % resp. 75 % vorsehen.

1. Antrag Karl Wiederkehr:

Dem Bauamts- und Werkspersonal wird zur ordentlichen Entschädigung ein Zuschlag von 50 % für Sonntagsarbeit (inkl. Feiertage) ausbezahlt.

Antrag FDP Würenlos:

Dem Bauamts- und Werkspersonal wird zur ordentlichen Entschädigung ein Zuschlag von 75 % für Sonntagsarbeit (inkl. Feiertage) ausbezahlt.

Abstimmung:

Für Antrag Wiederkehr	90 Stimmen
Für Antrag FDP Würenlos	34 Stimmen

Der Antrag der FDP ist somit **abgelehnt**.

2. Antrag des Gemeinderates:

Dem Bauamts- und Werkspersonal wird zur ordentlichen Entschädigung ein Zuschlag von 100 % für Sonntagsarbeit (inkl. Feiertage) ausbezahlt.

Antrag Karl Wiederkehr:

Dem Bauamts- und Werkspersonal wird zur ordentlichen Entschädigung ein Zuschlag von 50 % für Sonntagsarbeit (inkl. Feiertage) ausbezahlt.

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat	19 Stimmen
Für Antrag Wiederkehr	118 Stimmen

Der Antrag des Herrn Karl Wiederkehr ist **angenommen**. Der Antrag des Gemeinderates ist somit **abgelehnt**.

Vizeammann Verena Zehnder: Sind noch weitere Wortmeldungen zum Reglement?

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Genehmigung eines Defizitbeitrages an das Alters- und Leichtpflegeheim Spreitenbach von Fr. 23'920.-- für das Jahr 1993.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wünschen Sie zum Bericht des Gemeinderates eine weitere Einführung?

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Defizitbeitrages an das Alters- und Leichtpflegeheim Spreitenbach von Fr. 23'920.-- für das Jahr 1993.

Abstimmung:

Dafür Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Mehrwertsteuer 1995; Anpassung der Gemeindereglemente

Bericht des Gemeinderates

Auf den 01. Januar 1995 wird die Eidgenössische Mehrwertsteuer (MWST) eingeführt. Bund, Kantone, Gemeinden, die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechtes sowie mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraute Personen und Organisationen sind für Leistungen, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbringen, nicht steuerpflichtig. Hingegen sind sie in verschiedenen Bereichen ebenfalls mehrwertsteuerpflichtig, soweit ihre Erzeugnisse (Lieferungen und Leistungen) nicht hoheitlichen Charakter besitzen und vor allem in jenen Bereichen, wo sie in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Tätigkeiten stehen.

Konkret bedeutet dies, dass im besonderen Anschlussgebühren, Benützungsgeldern, Tarife etc., welche im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung, dem Elektrizitätswerk, der Gemeinschaftsantenne und eventuell mit Dienstleistungen des Bauamtes erhoben werden, der Mehrwertsteuer unterliegen. Die Belastung von Einkäufen und Dienstleistungen wird ab nächstem Jahr Mehrausgaben verursachen. Für das Budget 1995 ist nach Angaben des Kantons, ohne Einschluss der Teuerung, generell mit einem durchschnittlichen Mehraufwand von 2 % zu rechnen.

Folgende Umsätze resp. Leistungen der Gemeinde werden ab 01. Januar 1995 mehrwertsteuerpflichtig:

Schwimmbad-Eintritte

Steuerpflichtig 6,5 %; die Eintrittspreise werden erhöht und inkl. Mehrwertsteuer einkassiert.

Wasserversorgung

- Frischwasser und Zählermiete
- Anschlussgebühren an die Wasserversorgung 2 % Mehrwertsteuer; die Steuer wird zusätzlich erhoben und auf allen Fakturen separat ausgewiesen.

Abwasserbeseitigung

- Abwasser (Kanalisationsbenutzungsgebühren)
- Anschlussgebühren an das Abwassernetz 6,5 % Mehrwertsteuer; die Steuer wird zusätzlich erhoben und auf allen Fakturen separat ausgewiesen.

Abfallentsorgung

- Sackgebühren, Marken für Container usw.
- Grundgebühren, 6,5 % Mehrwertsteuer.

Bei den Sackgebühren und Gebührenmarken ist die Mehrwertsteuer im Verrechnungspreis enthalten. 6,5 % Mehrwertsteuer werden bei den Grundgebühren, die mit den Wasserrechnungen fakturiert werden, zusätzlich erhoben und separat ausgewiesen.

Elektrizitätsversorgung

- Strom und Zählermiete
- Anschlussgebühren an die Elektrizitätsversorgung 6,5 % Mehrwertsteuer; die Steuer wird zusätzlich erhoben und auf allen Fakturen separat ausgewiesen.

Gemeinschaftsantenne

- Benutzungsgebühren
- Anschlussgebühren an die Gemeinschaftsantenne 6,5 % Mehrwertsteuer; die Steuer wird zusätzlich erhoben und auf allen Fakturen separat ausgewiesen.

Vermessung (Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlungen vom 24.06.1992 und 22.06.1994)

Kostenbeiträge von Grundeigentümern 6,5 % Mehrwertsteuer; die Steuer wird zusätzlich erhoben und auf der Faktura separat ausgewiesen.

Verschiedene Leistungen

Die Mehrwertsteuerpflicht von weiteren Leistungen der Gemeinde richtet sich nach der Verordnung über die Mehrwertsteuer. Bei Steuerpflicht wird die Mehrwertsteuer immer weiterverrechnet.

Mehrwertsteuer-Anpassungen

Die genannten Steuersätze von 2 % und 6,5 % sind ab 01. Januar 1995 gültig. Anpassungen der Eidg. Steuerverwaltung werden übernommen.

Anstelle einer individuellen Anpassung der einzelnen Gemeindereglemente empfiehlt das Departement des Innern des Kantons Aargau, durch die Einwohnergemeindeversammlung einen generellen Beschluss zu fassen. Da zur Zeit, mit Ausnahme des Entsorgungsreglementes, bei keinem der Würenloser Reglemente sonstige Änderungen vorgenommen werden müssen, schlägt der Gemeinderat vor, der Empfehlung des Kantons zu folgen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zu folgender generellen Regelung für die rechtskräftigen Reglemente der Gemeinde Würenlos:

"Die in den Versorgungs- und Entsorgungsreglementen festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren werden je um den jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz erhöht."

Gemeindeammann Walter Markwalder: Auch wir als Gemeinde werden mehrwertsteuerpflichtig. In unserem Bericht finden Sie eine detaillierte Aufstellung. Die Diskussion ist offen.

Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zu folgender generellen Regelung für die rechtskräftigen Reglemente der Gemeinde Würenlos:

"Die in den Versorgungs- und Entsorgungsreglementen festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren werden je um den jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz erhöht."

Abstimmung:

Dafür Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

6. **Entsorgungsreglement, Änderung**

Bericht des Gemeinderates

Das Reglement über die Abfall-Entsorgung in der Gemeinde Würenlos vom 28. Januar 1992 verlangt in § 3.1 die Finanzierung über Gebühren nach dem Verursacherprinzip.

Der Rechnungsabschluss 1993 und die Zwischenabschlüsse 1994 zeigen, dass die Kosten der Entsorgung nur mit den Sackgebühren auch nach dem Aufschlag anfangs 1994 bei weitem nicht gedeckt werden können. Die Umwelt- und Entsorgungskommission und der Gemeinderat schlagen deshalb nebst einer Gebührenerhöhung die Einführung einer Grundgebühr pro Haushalt und kleingewerblichem Betrieb vor. Mit der Grundgebühr werden die Aufwendungen der Gemeinde für die nicht gebührenpflichtigen Entsorgungen, wie Altmetall, Glas, Altpapier, Karton, Häckselgut usw. gedeckt.

Da diese Änderungen nur über die Anpassung des Entsorgungsreglementes möglich sind, muss das Reglement angepasst werden. Die Paragraphen 29 und 30 werden neu wie folgt formuliert:

§ 29 Bemessungsgrundlagen

- 1) Die Gebühren werden
 - a) pro Kehrrechtsack, durch
 - b) Containermarken oder Stück Sperrgut sowie durch eine
 - c) jährliche Grundgebühr pro Haushalt und kleingewerblichem Betrieb erhoben.
- 2) Die Gebührenansätze ergeben sich aus dem Tarif im Anhang zu diesem Reglement.
- 3) Die Gebührenanpassung im Rahmen der Teuerung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Darüber hinausgehende Gebührenerhöhungen sind von der Gemeindeversammlung mit dem Budget zu genehmigen.
- 4) Die Gebühren unterstehen der Mehrwertsteuer.

§ 30 Gebührenbezug

Der Gebührenbezug erfolgt durch

- a) den Verkauf von Spezialkehrrechtsäcken, Gebührenmarken und Containermarken
- b) die Verrechnung der jährlichen Grundgebühr mit der Abrechnung über den Energie- und Wasserbezug durch die Finanzverwaltung.

Der Gebührentarif gestaltet sich neu wie folgt: (mit Vergleichszahlen Tarif 1994)

Gebührentarif

a) Kehrichtgebühren:		Tarif 1994	Tarif 1995
Säcke	17 lt	Fr. 11.50/Rolle	Fr. 17.00/Rolle
Säcke	35 lt	Fr. 23.00/Rolle	Fr. 35.00/Rolle
Säcke	60 lt	Fr. 39.00/Rolle	Fr. 60.00/Rolle
Säcke	110 lt	Fr. 72.00/Rolle	Fr. 110.00/Rolle
Containermarken		Fr. 39.00/Marke	Fr. 66.00/Marke
Sperrgutmarken		Fr. 8.00/Marke	Fr. 10.00/Marke

b) Grüngutgebühren		Tarif 1994	Tarif 1995
Container	60 lt	Fr. 2.00/Marke	Fr. 4.00/Marke
Container	120 lt	Fr. 4.00/Marke	Fr. 8.00/Marke
Container	240 lt	Fr. 8.00/Marke	Fr. 16.00/Marke
Container	660 lt	Fr. 20.00/Marke	Fr. 40.00/Marke

c) Grundgebühr, jährlich		Tarif 1994	Tarif 1995
pauschal je Haushalt			
Kleingewerbebetrieb		Fr. 0.00	Fr. 60.00

In den Sack- und Containergebühren ist die Mehrwertsteuer inbegriffen. Auf der Grundgebühr wird 6,5 % Mehrwertsteuer belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Änderungen der §§ 29 und 30 des Reglementes über die Abfall-Entsorgung in der Gemeinde Würenlos und Zustimmung zur Gebührenerhöhung.

Gemeinderat Karl Matter: Leider haben wir uns bei der Einführung der Sackgebühr etwas zu leichtgläubig auf die Erfahrung anderer Gemeinden abgestützt und deshalb die Tarife eindeutig zu tief angesetzt. Die Kosten, beispielsweise für die Verbrennung, haben sich aber sicher auch nicht vermindert. Die Verbrennungskosten betragen bei Einführung der Sackgebühr Fr. 160.-- pro Tonne, im laufenden Jahr betragen sie bereits Fr. 200.-- und im nächsten Jahr gar Fr. 230.--. Die Verbesserung der Abgasqualität in Turgi und die Entsorgung der Filterschlacke wird in den kommenden Jahren weitere Kosten verursachen.

Ebenso liegen die Aufwendungen für die Entsorgung von Papier, Altmetall, Glas und Grüngut deutlich höher als früher angenommen wurde.

Gemäss § 28 des Entsorgungsreglementes sind sämtliche Aufwendungen für das Einsammeln und Verwerten des Kehrichts zu 100 % durch Gebühren zu decken. Die Kosten der einzelnen Komponenten sollten so gedeckt werden können. Im Moment ein Wunschtraum! Die Erhebung von Gebühren für Altglas oder Papier würde nämlich einen unproportionalen administrativen Aufwand bedingen.

Gemeinderat und Umwelt- und Entsorgungskommission schlagen Ihnen deshalb vor, die Aufwendungen für solche Spezialabfuhren nicht durch eigentliche Gebühren, sondern durch Erhebung einer Grundgebühr pro Haushalt resp. Kleingewerbebetrieb abzudecken. Darin enthalten wären die Ausgaben für Altpapier-/Karton-Sammlungen, Sonderabfall- und Altglas-Entsorgung und Häckseldienst. Durch die Erhebung einer jährlichen Grundgebühr von Fr. 60.-- könnte eine mehr oder weniger ausgeglichene Rechnung erzielt werden. Die Verrechnung soll aus administrativen Gründen zusammen mit dem Strom, der Antenne und dem Wasser erfolgen. Da diese Rechnungsperiode von 01. Oktober bis 30. September läuft, würde für 1995 eine Pro-Rata-Rechnung von Februar bis September 1995 in der Höhe von Fr. 40.-- erstellt. Die Einführung dieser Grundgebühr bedingt eine Anpassung der §§ 29 und 30 des Entsorgungsreglementes.

Die Belastung für den einzelnen Haushalt erhöht sich mit dieser Grundgebühr zugegeben recht massiv. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir auch noch die Defizitbeträge der Jahre 1993 und 1994 decken müssen.

Ich mache Ihnen beliebt, die Diskussion und die Abstimmung in zwei Teile zu gliedern. Wir werden zuerst über die Anpassung des Reglementes im Grundsatz diskutieren und anschliessend über die Gebühren. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Keine Opposition seitens der Anwesenden.

Gemeinderat Karl Matter: Ich eröffne also die Diskussion zur Anpassung des Entsorgungsreglementes.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Änderung der §§ 29 und 30 des Reglementes über die Abfall-Entsorgung in der Gemeinde Würenlos.

Abstimmung

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

Gemeinderat Karl Matter: Die Defizitbeträge 1993 und 1994 belaufen sich auf Fr. 146'000.-- resp. auf ca. Fr. 100'000.--. Ab 1995 sind also mit den Gebühren über mehrere Jahre verteilt rund Fr. 250'000.-- abzuzahlen. Ich eröffne die Diskussion zu den Tarifen.

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Wie Sie dem Traktandenbericht entnehmen können, verlangt § 3 Abs. 1 des Entsorgungsreglementes die Finanzierung der Gebühren nach dem Verursacherprinzip. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass dieses Prinzip bei den vorliegenden Gebühren nicht eingehalten wird. Die Kehrichtgebühren - einschliesslich der Autobahnraststätte - tragen gut 87 % der Gesamtkosten, währenddem vom Kehricht in der Tat nur 65 % der Kosten verursacht werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderates zurückgewiesen werden soll zur Ausarbeitung eines Gebührentarifes, welcher dem Verursacherprinzip gerecht wird. Das heisst, die Gebühren sollen für jede Sparte proportional zum Aufwand erhoben werden. Dies betrifft vor allem die Grüngutentsorgung, welche im Moment eindeutig unterfinanziert ist. Die Grundgebühr an und für sich können wir akzeptieren.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Wir haben dieses Traktandum in der CVP diskutiert und wollen keinen Antrag stellen, wenn der gemeinderätliche Antrag vollumfänglich angenommen wird. Wenn nun aber die Finanzkommission einen Rückweisungsantrag stellt, denke ich, dass wir einen grundsätzlichen Fehler begehen. Das Geschäft wird hinausgeschoben und dadurch wird automatisch weiter Defizitwirtschaft betrieben.

(Herr Zehnder weist anhand einer Folie auf die angesprochene Defizitwirtschaft hin). Den Hauptanteil der Kosten stellt das Graugut dar, dann haben wir einen Teil Grüngut und weitere kleine Teile für diverse Abfallarten. Der Antrag des Gemeinderates sieht eine Erhöhung der Gebühren zur Korrektur der früheren Schulden vor; allerdings wird das Grüngut dabei kaum belastet. Hinzu kommt eine Grundgebühr.

Es ist nun meines Erachtens und auch nach Meinung der CVP unverantwortlich, dieses Geschäft einfach zurückzuweisen und weiter Defizit zu erwirtschaften. Wir müssen mindestens als provisorische Lösung die Sackgebühr massiv anheben. Falls der gemeinderätliche Antrag nicht vollumfänglich angenommen werden sollte, stelle ich den Antrag, die Gebühr für den 35-Liter-Sack auf Fr. 2.90 und die übrigen Graugutgebühren dementsprechend zu erhöhen und den Rest zurückzuweisen. Der Rest kann zurückgewiesen werden, weil auf der Grüngutseite die Kosten eindeutig nicht gedeckt sind. Dieser Nebenpunkt muss nochmals überdacht werden.

Herr Dr. Charles Perrin: Ich glaube, dass diese hohen Sackgebühren zu zahlreichen Ablagerungen führen werden. Im übrigen habe ich vor

etwa zwei Jahren beantragt, dass sich der Gemeinderat beim Zweckverband für eine Verwertung der Schlacke einsetzt. Dies ist offenbar nicht geschehen. Diese Zweckverbände stellen ohnehin Staaten im Staat dar, welche sich der demokratischen Kontrolle entziehen. Diese massive Erhöhung der Kehrichtsackgebühren ist gegenüber finanziell schlecht gestellten Einwohnern unverantwortlich.

Gemeinderat Karl Matter: Wir haben beim Kehrichtverband bezüglich Schlackenverwertung in Ihrem Sinne Einfluss genommen. Dort Lösungen zu finden, ist im Augenblick jedoch nicht sehr einfach, da sich die Umweltorganisationen gegen solche Aktionen wehren.

Herr Dr. Charles Perrin: Es ist doch ganz einfach! Wenn die Schlacke den Vorschriften der Verordnung über die Technischen Abfälle entspricht, kann sie verwertet werden. Stattdessen wird mit Unsummen die Deponie in Würenlingen saniert.

Gemeinderat Karl Matter: Ich möchte festhalten, dass in Würenlingen nicht die Schlacke, sondern der Filterstaub abgelagert wird.

Herr Dr. Charles Perrin: Wo wird denn die Schlacke abgelagert? Natürlich wird sie in Würenlingen abgelagert, was den Verband jährlich gut Fr. 3'000'000.-- kostet. Ich behaupte nochmals, dass bei diesen Zweckverbänden die demokratische Kontrolle de facto ausgeschaltet ist und sie mit uns machen, was sie wollen.

Gemeinderat Karl Matter: Dies trifft nicht zu. Die Delegierten der Gemeinden können durchaus Einfluss nehmen auf die Vorschläge des Vorstandes.

Herr Johannes Gabi: Ich war während acht Jahren Mitglied der Delegiertenversammlung dieses Zweckverbandes. Wir haben stets versucht, Einfluss zu nehmen, um kostengünstige Lösungen zu finden. Unsere sehr strenge Umweltschutzgesetzgebung verhindert heute, insbesondere auch bei der Schlacke, ein sinnvolles Recycling. Es muss also deponiert werden, ansonsten noch höhere Kosten entstünden.

Herr Dr. Charles Perrin: Das stimmt nicht, Herr Gabi! Wenn die Schlacke nicht den Bestimmungen der Technischen Verordnung entspricht, dann soll in Turgi der Abfall entsprechend verbrannt werden, damit sie diese Bedingungen erfüllt.

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte zum Votum von Herrn Zehnder antworten. Wir haben nicht in unverantwortlicher Weise vergessen, dass wir weiterhin Schuldenwirtschaft betreiben. Weil aber bereits in drei Monaten wieder eine Gemeindeversammlung stattfindet, wäre es möglich gewesen, in sehr kurzer Zeit ein revidiertes Gebührenmodell zu unterbreiten. Diese drei Monate Defizitwirtschaft hätten das Ergebnis auch nicht besonders verändert.

Gemeindeammann Walter Markwalder: An und für sich hat mich der Antrag der Finanzkommission nicht besonders überrascht. Obwohl ich aufgrund des letzten Gesprächs gehofft habe, dass sie darauf verzichtet.

Der Gemeinderat weiss, dass das Grüngut rund Fr. 50'000.-- kostet und nur etwa Fr. 10'000.-- einbringt. Der Aufwand von Fr. 50'000.-- beinhaltet allerdings auch die Kosten von Fr. 12'000.-- für den Häckseldienst, welche im Grunde zu den allgemeinen Abfällen gehörte. Es ist auch unsere Absicht, das Grüngut deutlich günstiger zu gestalten als das Graugut. Damit soll verhindert werden, dass alles, was mit dem Grüngut entsorgt resp. kompostiert werden könnte, wieder im Graugut landet.

Sie haben gehört, dass die Schulden in der Abfallwirtschaft Ende Jahr rund Fr. 250'000.-- betragen werden. Gemäss unserem Reglement sind die Entsorgungskosten zu 100 % durch die Gebühren zu decken. Und laut Finanzvorschrift des Kantons sind Ausgabenüberschüsse in Raten von 20 % pro Jahr abzuzahlen, was für unsere Gemeinde einen Betrag von rund Fr. 50'000.-- ergibt.

Mit dieser massiven Gebührenerhöhung soll die Abzahlung der Schulden nun erfolgen. Falls sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, so soll uns die Finanzkommission auch andere Möglichkeiten aufzeigen! Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass das Defizit einmalig mit Steuergeldern abbezahlt wird.

Ich bin der Meinung, wir sollten bei den Vorschlägen des Gemeinderates bleiben. Dies hat auch insofern den Vorteil, dass die Gebühren nach Abzahlung der Schulden in drei bis vier Jahren nicht schon wieder erhöht werden müssen; denn die Kosten für die Abfuhr und Abfallverwertung werden mit Sicherheit auch steigen.

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist nicht gegen eine Gebührenerhöhung. Diese ist nötig und auch in der vorgeschlagenen Höhe. Uns stört einzig, dass das Verursacherprinzip, wie es das Reglement festhält, damit nicht eingehalten wird.

Frau Monika Karbe-Gambon: Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet im Entsorgungswesen auf den Vergleich mit anderen Gemeinden verzichtet wird. In Turgi kosten die 35-Liter-Säcke ab 1995 Fr. 25.--, in Nussbaumen Fr. 24.--, in Baden werden sie teurer, kosten im Moment noch Fr. 17.50, in Niederrohrdorf Fr. 23.-- und in Wettingen

neu Fr. 25.--. Würenlos wäre also einsam an der Spitze mit Fr. 35.--. Hinzu kommt das Argument der Finanzkommission betreffend Grüngut.

Mit der Erhöhung der Sackgebühren werden automatisch Familien mit mehreren Kindern stark belastet, weil diese mehr Abfall produzieren. Obwohl ich grundsätzlich der Meinung des Gemeindeammannes zustimme, denke ich, dass das Grüngut etwas teurer werden dürfte.

Gemeinderat Karl Matter: Sie haben einige Beispiele von Sackgebühren in andern Gemeinden genannt. Allerdings haben Sie es unterlassen, den jeweiligen Deckungsgrad anzugeben. In vielen Gemeinden beträgt der Deckungsgrad nur etwa 70 %. Der Rest wird beispielsweise mit den Gemeindesteuern bezahlt.

Frau Monika Karbe-Gambon: Dann bin ich der Meinung, dass wir aus unserem Fehler lernen und nicht einfach die Gebühren erhöhen sollten. Davon sind nämlich vor allem jene betroffen, welche nicht kompostieren und einen Grossteil des Abfalls nicht über das Grüngut entsorgen können.

Gemeinderat Karl Matter: Noch etwas zum Grüngut: Vor ein bis zwei Jahren hat die Gemeindeversammlung beschlossen, im Herbst zwei Gratisabfahrten durchzuführen. Diese beiden Gratisabfahrten ergeben je ca. 15 t Grüngut. Insgesamt werden jährlich ca. 45 t Grüngut gesammelt. Aus dieser Lösung heraus ergab sich das Problem mit den Gebühren.

Frau Monika Karbe-Gambon: Es stellt sich in diesem Fall die Frage, ob die Gratisgrünabfuhr und der Häckseldienst nicht auf eine andere Weise gelöst werden könnte.

Gemeinderat Karl Matter: Wir haben uns bereits schon Gedanken gemacht, ob der Häckseldienst nicht privatisiert werden sollte. Dadurch wären Einsparungen von ca. Fr. 20'000.-- möglich.

Frau Monika Karbe-Gambon: Das wäre erfreulich. Ich stelle nämlich fest, dass für die Gratisabfahrten jeweils überdurchschnittlich viel Grüngut gesammelt wird, nur weil die Gemeinde diese kostenlos abführt.

Gemeinderat Karl Matter: Stellen Sie den Antrag, die Gratisabfahrten gebührenpflichtig zu machen?

Frau Monika Karbe-Gambon: Ja!

Herr Siegfried Zihlmann: Es ist absolut ungerecht, dass wir das Grüngut mit dem Graugut mitfinanzieren oder sogar "subventionieren". Ich wäre meinerseits sofort bereit, für den Häckseldienst etwas zu bezahlen.

Die Differenz zwischen Grün- und Graugut ist massiv. Sie darf sicher etwas angepasst werden. Ich habe in diesem Sinn Verständnis für die Finanzkommission, welche bemängelt, dass das Verursacherprinzip nicht eingehalten wird. Wie Herr Zehnder bereits erwähnt hat, sollte bei einer Rückweisung als Sofortmassnahme die Sackgebühr etwas angehoben werden. Ich gehe aber grundsätzlich mit der Finanzkommission einig, dass das Reglement dem Verursacherprinzip gerecht werden soll, und ich bitte Sie, das Geschäft in diesem Sinne zurückzuweisen.

Herr Willi Wüthrich-Schwendener: Es stört mich, dass wir Mehrwertsteuern auf Schulden der Jahre 1993 und 1994 bezahlen werden. Im Moment bezahlen wir ca. 5,50 % Schuldzinsen und jetzt zusätzlich nochmals 6,50 % für die Mehrwertsteuer. Es sollte eine Lösung möglich sein, dass für die bestehenden Schulden nicht auch noch Mehrwertsteuern entrichtet werden, welche die Gemeinde ja verliert.

Gemeinderat Karl Matter: Ich denke, dass wir das Problem Mehrwertsteuer hier nicht lösen können. Dieser Betrag müsste noch 1994 verrechnet werden können.

Wenn keine weiteren Voten sind, schliesse ich die Diskussion.

Antrag Monika Karbe-Gambon:

Die Grüngutabfuhr sind voll zu belasten, d.h. die beiden Gratisgrüngutabfuhr sollen ebenfalls gebührenpflichtig werden.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit

Herr Hans Dietiker: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor zwei Jahren nicht über zwei Gratisgrünabfuhr, sondern über zwei Gratislaubabfuhr abgestimmt haben. Sie müssten also eigentlich nur Ihr Recht durchsetzen und festhalten, dass wenn bei der Abfuhr nebst dem Laub auch noch Grüngut mitgenommen wird, Gebühren zu zahlen sind. Diese Abstimmung wäre im Prinzip nicht notwendig gewesen.

Gemeinderat Karl Matter: Sie haben sich vor der Abstimmung jedoch nicht zum Wort gemeldet. Die Abstimmung hat jetzt bereits stattgefunden.

Herr Hans Dietiker: Aber es existierte ja keine Gratisgrüngutabfuhr, es wurde nur das Laub unentgeltlich abgeholt!

Gemeinderat Karl Matter: Laub gehört genauso gut zur Grüngutabfuhr. Auch Laub kann kompostiert werden.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es scheint hier Interpretationsschwierigkeiten zu geben. Bei der seinerzeitigen Genehmigung des Entsorgungs-Reglementes bestimmte die Gemeindeversammlung, dass im Herbst jeweils zwei bis drei Gratislaubabfuhrungen durchzuführen sind. Scheinbar wurde bei diesen Gratislaubabfuhrungen auch Grüngut, unter anderem Holz, mitgegeben, welches kein Laub ist. Es ist Aufgabe der Gemeinde, inskünftig darauf zu achten, dass bei Laubabfuhrungen wirklich nur noch Laub mitgenommen wird. Ich frage Frau Karbe der Ordnung halber an, ob sie vorhin die Laubabfuhrungen oder die Grüngutabfuhrungen gemeint hat.

Frau Monika Karbe-Gambon: Die Sache mit dem Laub ist sowieso ein Witz! Ein Grossteil des Laubes wird durch die Strassenwischmaschine bereits mitgenommen. Ich habe beobachtet, dass bei den Laubabfuhrungen auch Zweige und Äste mitgegeben wurden.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Gut, Sie haben den Antrag gestellt, die beiden zusätzlichen Grünabfuhrungen, welche gratis sind, abzuschaffen.

Frau Monika Karbe-Gambon: Ja.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es war allerdings nicht die Absicht, Gratisgrüngutabfuhrungen durchzuführen, sondern Laubabfuhrungen. Wenn die Laubabfuhrungen beibehalten werden sollen, müsste kontrolliert werden, dass wirklich nur Laub und kein Grüngut mitgenommen würde.

Herr Siegfried Zihlmann: Es gibt durchaus Orte, wo sehr viel Laub anfällt, und mit den Gratisabfuhrungen soll Laub aus den Nachbargärten, welches also nicht selber verursacht wurde, abgeführt werden können.

Äste und dergleichen können durch den Häckseldienst entsorgt werden. Für diesen Dienst dürfen, wie vorhin schon erwähnt, durchaus

Gebühren erhoben werden. Die Gratisabfahren für das Laub hingegen sollen bestehen bleiben.

Herr Walter Huber: Die Laubabfuhr nützt leider nichts, wenn sie viel zu früh oder zu spät durchgeführt wird!

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich nehme diese Anregung entgegen. Ich stelle fest, dass die Abstimmung von vorhin unklar war. Sind Sie damit einverstanden, wenn ich sie als ungültig erkläre?

Keine Opposition seitens der Versammlungsteilnehmer.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es wurde nachträglich der Antrag gestellt, dass die zusätzlichen Laubabfahren auch nicht gratis durchgeführt werden sollen. Wünschen Sie dazu noch das Wort? Das Wort wird nicht benützt.

Abstimmung:

1. Antrag Monika Karbe-Gambon:

Die zusätzlichen Gratislaubabfahren im Herbst sollen abgeschafft werden.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

2. Antrag der Finanzkommission:

Rückweisung der vom Gemeinderat beantragten Gebührenerhöhung mit dem Auftrag, einen Gebührentarif auszuarbeiten, welcher dem Verursacherprinzip gerecht wird.

Antrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):

Erhöhung der Sackgebühr für den 35-Liter-Sack (Hauskehricht, "Graugut") auf Fr. 2.90 (und die anderen Graugut-Tarife entsprechend); Rückweisung der restlichen Vorlage an den Gemeinderat zur Überarbeitung.

Abstimmung:

Für Antrag Finanzkommission: 22 Stimmen
Für Antrag Zehnder: Grosse Mehrheit

Der Antrag der Finanzkommission ist damit **abgelehnt**.

3. Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Gebührenerhöhung gemäss Traktandenbericht.

Antrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos)

Erhöhung der Sackgebühr für den 35-Liter-Sack (Hauskehricht, "Graugut") auf Fr. 2.90 (und die anderen Graugut-Tarife entsprechend); Rückweisung der restlichen Vorlage an den Gemeinderat zur Überarbeitung.

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat: 29 Stimmen
Für Antrag Zehnder: 107 Stimmen

Der Antrag von Herrn Prof. Dr. Carl August Zehnder ist somit **angenommen**. Der Antrag des Gemeinderates ist **abgelehnt**.

Herr Dr. Markus Waldis: Mir ist nicht klar, ob der Häckseldienst und die Laubabfuhr nun gratis sind oder gebührenpflichtig werden.

Gemeinderat Karl Matter: Dieser Punkt ist nun zurückgewiesen worden an den Gemeinderat und die Umwelt- und Entsorgungskommission. Wir werden anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung einen neuen Antrag stellen.

Herr Marcel Moser: Was ist denn nun mit der Grundgebühr?

Gemeinderat Karl Matter: Die Frage der Grundgebühr ist ebenfalls beiseitegeschoben worden. Es gilt dort die Kostenbelastung im einzelnen nochmals abzuklären.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Mit dem heutigen Entscheid werden wir beim Graukehrich rund Fr. 100'000.-- weniger einnehmen. Insbesondere müssen nun die Grüngutgebühren und die Grundgebühr neu berechnet werden.

7. Abwassersanierungsleitung "Bickguet"

Bericht des Gemeinderates

Gemäss Eidgenössischem Gewässerschutzgesetz müssen alle Liegenschaften mit anfallendem häuslichem Abwasser an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossen werden.

Das "Bickguet" und die Liegenschaften im Bereich Landstrasse / "Weinbergrain" liegen ausserhalb der Bauzone und sind deshalb noch nicht an die Kanalisation angeschlossen.

Für diese Liegenschaften ist eine Sanierungsleitung zu bauen und ein Anschluss an die neue Kanalisationsleitung in der Landstrasse zu erstellen. Die Kunststoffleitung wird vom letzten Schacht in der Landstrasse bis zum "Weinbergrain" geführt. Der Anschluss des "Bickguet" unterquert die Landstrasse. Die Gesamtkosten belaufen sich auf approximativ Fr. 350'000.-- uns setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenanteil Gemeinde	Fr.	159'400.00
Kostenanteil Grundeigentümer	Fr.	<u>190'600.00</u>
Total	Fr.	350'000.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt "Abwassersanierungsleitung 'Bickguet' " und Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 350'000.--.

Gemeinderat Karl Matter: Es existieren heute noch einige Bauten ausserhalb des Baugebietes, welche noch nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Mit dem vorliegenden Projekt möchten wir unserer Umweltschutzpflicht nachkommen. Im Bickguet-Schlössli ist zurzeit ein Umbau in Planung. Dies bedingt automatisch einen

Anschluss an das Kanalisationsnetz. Die entsprechende Leitung kann nach den Vorschriften für Sanierungsleitungen erstellt werden. Im Traktandenbericht wird ein Kredit von Fr. 350'000.-- beantragt. Erfreulicherweise darf ich Ihnen mitteilen, dass wir aufgrund einer günstigeren Variante nur noch Fr. 270'000.-- benötigen. Ich stelle dieses Traktandum zur Diskussion.

Herr Hans Dietiker: Ist dieses Projekt tatsächlich günstiger oder werden wir in vielleicht acht Jahren erneut darüber abstimmen müssen?

Gemeinderat Karl Matter: Nein, der Bau der Sanierungsleitung wird infolge einer Projektänderung bedeutend günstiger.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt "Abwassersanierungsleitung 'Bickguet' " und Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 270'000.--.

Abstimmung:

Dafür Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Voranschlag 1995

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 1995" verwiesen.

Gemeindebetriebe

Bitte die detaillierten Hinweise auf den Seiten 1 - 14 im Separatdruck "Voranschlag 1995" beachten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Voranschläge 1995 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich möchte nach einer kurzen Einführung über das Eintreten bestimmen lassen und anschliessend die einzelnen Rechnungskreise besprechen.

Der Voranschlag rechnet bei gleichbleibendem Steuerfuss und Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 12'393'000.-- mit einem Ertrag von Fr. 171'000.--. Das Ausgabenwachstum gegenüber dem Voranschlag 1994 beträgt Fr. 137'500.-- oder 1,15 %. Es sind Investitionen in der Höhe von Fr. 1'705'000 vorgesehen.

Die Wasserversorgung schliesst bei unverändertem Wasserzins mit je Fr. 341'000.-- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'200.-- ab. Die Investitionen belaufen sich auf Fr. 210'000.--.

Das EW soll mit unverändertem Strompreis bei je Fr. 3'500'000.-- Einnahmen und Ausgaben mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 128'100.-- abschliessen. Die Investitionen betragen Fr. 380'000.--.

Die Antenne rechnet mit ausgeglichenem Budget von Fr. 291'000.-- und einem Ertrag von Fr. 30'600.--. Investitionen: Fr. 110'000.--.

Beim Abwasser kann ein Ausgleich der Ausgaben von Fr. 541'000.-- nur durch eine Gebührenerhöhung um 70 Rappen, d.h. von bisher Fr. 1.-- auf Fr. 1.70 erreicht werden. An Investitionen sind Fr. 550'000.-- vorgesehen.

Und schliesslich wird bei der Abfallentsorgung die Ausgabenseite von Fr. 635'100.-- nur durch eine massive Gebührenerhöhung gedeckt. Die Investitionen werden auf Fr. 40'000.-- veranschlagt.

Sind Fragen zum Gesamtvoranschlag oder zum Eintreten?

Keine Fragen.

Gemeindeammann Walter Markwalder (erläutert die Voranschläge Einwohnergemeinde, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung im Detail. Es werden keine Fragen gestellt aus der Versammlungsmitte). Sind Fragen zur Gemeinschaftsantenne?

Herr Werner Graf-Meier: Ich habe gehört, dass ein Glasfaserkabel bis in den Kanton Zürich verlegt wird. Profitiert Würenlos auch davon?

Gemeinderat Karl Matter: Es ist geplant, unsere Anlage auszubauen und zu erneuern. Die CABLECOM ist für ihre Netze im Furttal vertraglich verpflichtet, die Kapazität an Sendern zu vergrössern. Wir haben ihr bewilligt, diese Leitungen ins Furttal durch unsere Gemeinde zu führen. Wir haben die Möglichkeit, unsere Anlage an diesem Glasfaserkabel anzuhängen. Ein entsprechender Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Ausbau unserer Anlage und eine damit zusammenhängende Gebührenerhöhung wird im nächsten Jahr folgen.

Gemeindeammann Walter Markwalder (erläutert weiter die Voranschläge Abwasserversorgung und Abfallbeseitigung). Der Investitionsbetrag von Fr. 40'000.-- bei der Abfallbeseitigung ist für eine Beteiligung an der Kompostierungsanlage in Otelfingen vorgesehen. Weitere Gemeinden aus dem Bezirk - Wettingen, Baden, Killwangen und Neuenhof - interessieren sich ebenfalls für die Kompogas-Anlage in Otelfingen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Winter 1995/96 oder spätestens anfangs 1996 vorgesehen.
Sind noch Bemerkungen?

Keine Fragen mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Voranschläge 1995 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %.

Abstimmung:

Dafür Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich mache Sie auch auf den Finanzplan im Anhang des Voranschlages aufmerksam. Die Schuldzinsen wurden zumeist mit 5,50 % gerechnet, währenddem bei den Steuereinnahmen ein Zuwachs von nur noch 5 % erwartet wird. Die Erhöhung des Steuerfusses auf 112 % konnte bis ins Jahr 1997 hinausgeschoben werden. Wir stellen fest, dass unter Einbezug des Altersheims - mit Ausnahme des Jahres 1997 - die Rechnung immer ausgeglichen sein soll oder gar mit einem Ertragsüberschuss abschliessen wird.
Sind Fragen zum Finanzplan?

Herr Karl Wiederkehr: Es wird mit 5 %, später mit 5,50 % Zinsen gerechnet. Hat man schon einmal daran gedacht, bei den Bürgern Darlehen aufzunehmen?

Gemeindeammann Walter Markwalder: Bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung hat Herr Walter Hagenbach einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Wir nehmen ihn zur Prüfung entgegen. Wenn keine weiteren Voten mehr sind, bitte ich Sie, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich mache Sie auf den Christbaum- und Brennholzverkauf aufmerksam.

Zum Gehweg Altwiesenstrasse, Erliacher- bis Tannwiesenweg: Der Versuchsbetrieb war im allgemeinen positiv und hat gute Resultate erbracht. Leider wurde die Zustimmung nicht allseits erteilt. Die Realisierung muss nun auf dem üblichen Weg, also mit Ausschreibung und mit Möglichkeit der Beschwerde, vorangetrieben werden. Die Auflage des Baugesuches beginnt am 13. Januar 1995.

Zum Durchgangsverkehr Würenlos-Killwangen: Erwartungsgemäss hat der Regierungsrat das Begehren der Gemeinde aus Rechtsgleichheitsgründen abgewiesen. Der Gemeinderat hat auf ein Weiterziehen an den Bundesrat verzichtet, weil die Erfolgchancen sehr gering sind, das Kostenrisiko jedoch sehr hoch ist. Wir haben mit dem Kanton über weitere Möglichkeiten verhandelt. Am 02. November 1994 reichte Herr Rechtsanwalt Hug im Auftrag einzelner Einwohner ein Gesuch mit folgendem Antrag ein: "Das Buechquartier sei in dem Sinne für den Durchgangsverkehr zu sperren, dass die Buechquartierstrassen umfassend mit einem signalisierten Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder, ausgenommen Zubringerdienst, belegt werden". Auch dieser Antrag wurde am 29. November 1994 besprochen. Bevor der Gemeinderat einen definitiven Entscheid fällt, wird er die Angelegenheit mit Delegationen der interessierten Vereine, Parteien und Gruppierungen diskutieren. Sachlich wird der Gemeinderat eine zeitweise Sperrung der Brücke mit begleitenden Massnahmen im Quartier beantragen. Ich eröffne die Umfrage.

Herr Anton Künzli: Ich muss einige kritische Worte an die Adresse von führenden Personen der Würenloser Parteien richten. Wenn ich nicht ein Optimist wäre, müsste ich davon ausgehen, dass systematisch versucht wird, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gemeindeversammlungen wenig schmackhaft zu machen.

Zwei Beispiele: Der Gemeinderat hat sich eingesetzt für das neue Dienst- und Besoldungsreglement. Was passiert? Gewisse Parteiverantwortliche lassen die Vernehmlassungsfrist um vier Monate verstreichen und verursachen dadurch Mehrarbeit und Mehrkosten.

Vor der letzten Gemeindeversammlung wurde anlässlich der Orientierungsversammlung auch das Traktandum "Alterszentrum" behandelt. Damals erwuchs keine Opposition von Seiten der Parteien. Umso mehr erstaunte es mich, als es dann an der Gemeindeversammlung ganz anders tönte. Auch diese Versammlung dauerte sehr lange.

Die Folge von solch langen Versammlungen ist, dass man sich angesichts der vorgerückten Stunde beim Traktandum "Verschiedenes" schon gar nicht mehr traut, noch etwas anderes vorzubringen.

Ich richte deshalb folgende Bitte an die führenden Parteien: Legen Sie Ihre Karten in Zukunft bitte frühzeitig und ehrlich auf den Tisch! (Applaus)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat bemüht sich, Versammlungen möglichst kurz zu halten. Es ist geplant, bereits Ende März 1995 wieder eine Gemeindeversammlung durchzuführen, um damit die Sommer-Gmeind entlasten zu können.

Herr Siegfried Zihlmann: Wir Bürger kommen zusammen, um gemeinsam Probleme zu diskutieren und zu beschliessen. Wenn eine Partei oder ein Parteivorstand etwas verpasst, werden die Versammlungstraktanden in der Regel in einer Vorbesprechung anlässlich der Parteiversammlung behandelt. Dies scheint offenbar bei der FDP der Fall gewesen zu sein. Die Parteiversammlung hat ein Ergebnis gebracht, welches der Präsident entsprechend an der Gemeindeversammlung unterbreiten muss.

Bezüglich Alterzentrum bin ich persönlich angesprochen. Ich bin mit meiner Meinung seinerzeit quer zur Parteimeinung gestanden. Wir haben auch schon den "Büechlern" stundenlang zugehört. Es ist mir grundsätzlich ein Anliegen, dieses Volksrecht ausüben zu dürfen. (Applaus)

Herr Hans Georg Sieber: Es hängt allerdings auch davon ab, wie man davon Gebrauch macht. Der Folienkurs von heute abend (Vortrag Hans Ehram) war eine Zumutung für die Stimmbürger und wenn mit falschen Zahlen operiert wird, ist dies auch nicht recht. Frau Zehnder hat heute unzählige Male Zahlen widerlegt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Damit möchte ich diese Orientierung über demokratische Spielregeln nun abschliessen und dem Gemeindepräsidenten von Ausserberg, Herrn Odilo Schmid, das Wort erteilen. (Applaus)

Herr Odilo Schmid, Gemeindepräsident Ausserberg: Wenn ich hier schon die Ehre habe, im "Wallisertiitsch" die Grüsse der Gemeinde Ausserberg zu überbringen, so tue ich dies recht herzlich. Es ist eine besondere Ehre, dass wir im vergangenen Jahr Hilfe und Unterstützung vom Zivilschutz der Gemeinde Würenlos erhalten haben. Der Zivilschutz hat eine grosse Leistung in unserer Gemeinde erbracht; eine Leistung, die unsere Gemeinde in dieser Zeit aus finanziellen Gründen nicht hätte durchführen können. Der Zivilschutz Würenlos hat gezeigt, wie stark er ist, wie gut er organisiert ist.

Ich möchte die Gemeindeversammlung nicht noch mehr in die Länge ziehen - unsere Burgerstube wäre um diese Zeit längst leer. Ich danke Ihnen herzlich und lade Sie ein zu einem Besuch in Ausserberg. (Applaus; Überreichung einer Wappenscheibe der Gemeinde Ausserberg.)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Schmid herzlich für das Präsent.
Ich danke den Anwesenden für Ihr zahlreiches Erscheinen und wünsche Ihnen für die kommenden Festtage alles Gute und einen guten Rutsch. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 23.55 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindegemeinschafter-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und
als in Ordnung befunden.

Würenlos, 20. Februar 1995

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident